Anzeige der Bestellung der Tierschutzbeauftragten nach § 5 Abs. 1 TierSchVersV

Anzeigende Einrichtung / Institut / Klinik				
Telefon	Telefax	E-Mail		
Tierschutzbeauftragter¹ (Vorname, Nachname)				
Dienstliche Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)				
Telefon	Telefax	E-Mail		
Der Tierschutzbeauftragte ist Beschäftigter der Einrichtung Die Tätigkeit soll hauptamtlich durchgeführt werden in Teilzeitbeschäftigung Die Tätigkeit soll nebenamtlich durchgeführt werden Der Tierschutzbeauftragte nimmt seine Aufgabe als sonst nicht für die Einrichtung tätige Person war				
Fachkenntnisse / Qualifikation Berufsabschluss				
Tierexperimentelle Erfahrung (in welchen Bereichen wurde bisher tierexperimentell gearbeitet? Dauer?)				
Fachtierarzt/Fachwissenschaftler der FELASA Gruppe D				
Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Satz 4 TierSchVersV ist nicht erforderlich				

Anzeige Bestellung TSB MFB-05-1315-LV3 Vers. 1.0 Seite **1** von **3**

¹ Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

wird h	wird hiermit beantragt					
Begründung						
stellvertretender Tierschutzbeauftragter (Vorname, Nachname)						
Dienstliche Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)						
Telefon		Telefax	E-Mail			
Der stellv e	Der stellvertretende Tierschutzbeauftragte ist Beschäftigter der Einrichtung					
Dei stellve	ntieteriue riersonutz	beautragte ist beschäftigter C	der Emmontang			
ļ L 	Die Tätigkeit soll hauptamtlich durchgeführt werden in					
	Teilzeitbeschäftigung Vollbeschäftigung Die Tätigkeit soll nebenamtlich durchgeführt werden					
		-	aha ala capat piaht für dia Finriahtung			
tätige Pers			abe als sonst nicht für die Einrichtung			
Fachkenntnisse / Qualifikation Berufsabschluss						
Tierexperimentelle Erfahrung (in welchen Bereichen wurde bisher tierexperimentell gearbeitet? Dauer?)						
Fachtierarzt/Fachwissenschaftler der FELASA Gruppe D						
Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Satz 4 TierSchVersV						
ist nicht erforderlich						
wird hiermit beantragt						
Begründung						
Angaben zu Stellung und Befugnissen des Tierschutzbeauftragten gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 TierSch- VersV (anstelle dieser Angaben kann auch die innerbetriebliche Anweisung/Satzung beigefügt werden):						

,				
 Der Anzeigende bestätigt, dass die oben genannten Tierschutzbeauftragten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben weisungsfrei sind, wegen der Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benachteiligt werden, ihre Vorschläge oder Bedenken unmittelbar der in der Einrichtung entscheidenden Stelle vortragen könihre Stellung und ihre Befugnisse durch Satzung, innerbetriebliche Anweisung oder in ähnlicher Form geregelt sind. 				
	_			
Ort, Datum		Unterschrift des Leiters der wissenschaftlichen Einrichtung		

Transparenz- und Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dez. 33 – Anzeige von Tierschutzbeauftragten



Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns selbstverständlich. Daher informieren wir Sie gerne darüber, wie Ihre Daten verarbeitet werden. Personenbezogene Daten werden durch das LAVES grundsätzlich nur im notwendigen Umfang verarbeitet.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Präsident des Niedersächsischen Landesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) Prof. Dr. Eberhard Haunhorst Röverskamp 5 26203 Wardenburg poststelle@laves.niedersachsen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des LAVES Röverskamp 5 26203 Wardenburg datenschutz@laves.niedersachsen.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die gesamte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Befugnisse des LAVES zur Entgegennahme von Anzeigen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Tierschutz-Versuchstierverordnung i.V.m. § 1 S. 1 Nr. 10b) der Allgemeine Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht i.V.m. dem Beschluss der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung vom 13.07.2004, Nr. 2.1.2.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) i. V. m. den vorgenannten Rechtsgrundlagen.

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden durch das LAVES ausschließlich für die Ihnen mitgeteilten Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Verpflichtung zur Anzeige von Tierschutzbeauftragten - sofern Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, kann die Entgegennahme der Anzeige durch das LAVES nicht erfolgen.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Akten, welche Ihre personenbezogenen Daten enthalten, werden gemäß Ziffer 9.2 der Niedersächsischen Aktenordnung grundsätzlich 15 Jahre nach Schließung der Akte aufbewahrt. Anschließend werden die Akten dem Niedersächsischen Landesarchiv aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 1 Niedersächsisches Archivgesetz angeboten. Schriftgut, welches das Archiv nicht übernimmt, wird datenschutzgerecht gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der o.g. Zwecke im LAVES datenschutzgerecht über zugangsbeschränkte Systeme gespeichert und verarbeitet. Sie können ausschließlich von Personen eingesehen und verwendet werden, die für die Bearbeitung der Daten zuständig sind und eine Berechtigung erhalten haben.

Ihre Daten werden im Rahmen der Verfahrensabwicklung / gesetzlichen Bestimmungen an die dafür notwendigen Stellen übermittelt:

Transparenz- und Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dez. 33 – Anzeige von Tierschutzbeauftragten



- Wenn es für weitere Genehmigungsverfahren in anderen Bundesländern erforderlich ist, werden Informationen über angezeigte Tierschutzbeauftragte an die jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden weitergeleitet.
- Wenn es gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, erfolgte eine Weiterleitung an die zuständigen Bußgeldstellen der Landkreise, an andere Überwachungsbehörden oder in entsprechenden Fällen an Gerichte und Staatsanwaltschaften.
- Bei allen Verfahren, in denen eine Zahlungsabwicklung erforderlich ist (z. B. für die Gebührenerhebung und bei Bußgeldverfahren), erfolgt eine Übermittlung an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV).
- Im Rahmen des Verbandsklagerechtes erfolgt u.U. eine Weiterleitung an anerkannte Tierschutzorganisationen.

Eine Übermittlung an sonstige Dritte / Drittländer / internationale Organisationen findet nicht statt.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO: Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen. Ist dies der Fall, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO: Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen.

Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO: Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, sofern einer der dort aufgeführten Gründe zutrifft. Ihr Anspruch auf Löschung hängt z. B. davon ab, ob die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist.

Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO: Sie haben das Recht, die dem LAVES aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder aufgrund eines Vertrags gem. Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruchsrecht gem. Art 21 DSGVO: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Vorgaben des Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten einzulegen.

Beruht die Verarbeitung Ihrer personenbezogen Daten auf einer von Ihnen erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, haben Sie das Recht zum jederzeitigen **Widerruf dieser Einwilligung**. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer vorher erteilten Einwilligung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs jedoch unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen zudem ein **Beschwerderecht** gem. Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu. In Niedersachsen ist die Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstr. 5 30159 Hannover

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de